

**Mitteilung nach § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG über angehörte Stellen außerhalb der Landesverwaltung zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Einführung eines Altersgeldes sowie zur Änderung versorgungs-, besoldungs- und anderer dienstrechtlicher Vorschriften**

**§ 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG:**

In der Beteiligtentransparenzdokumentation sind folgende Informationen zu vermerken:

1. die Namen der natürlichen und juristischen Personen unter Angabe ihrer Organisationsform,
2. die Geschäftsadresse juristischer Personen sowie die Geschäfts- oder Dienstadresse natürlicher Personen; Wohnadressen natürlicher Personen werden nur verlangt, wenn keine andere Adresse vorliegt, und werden nicht veröffentlicht,
3. Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Personen,
4. Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags zum jeweiligen Gesetzgebungsverfahren,
5. für den Fall einer Eigeninitiative der natürlichen oder juristischen Person Angaben zu Anlass, Form und Inhalt der Eigeninitiative,
6. beteiligte Anwaltskanzleien haben ihren Auftraggeber zu benennen.

Mit Angabe der Informationen nach den Nummern 1 bis 6 haben die Beteiligten zu erklären, ob sie ihre Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Beiträge im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens geben; auch bei Nichtveröffentlichung der Beiträge mangels Zustimmung werden die Informationen entsprechend den Nummern 1 bis 6 als verpflichtende Mindestinformationen veröffentlicht.

Die Angaben geben die von den Beteiligten übermittelten Informationen wieder. Eine Gewähr für deren Richtigkeit kann von der Landesregierung nicht übernommen werden.

Name und ggf. Organisationsform gem. Zi. 1: tbb beamtenbund und tarifunion thüringen e.V.	Adresse gem. Zi. 2: Schmidtstedter Straße 9 99084 Erfurt	Tätigkeit gem. Zi. 3: Gewerkschaft / Spitzenverband
Zusammenfassung des Inhaltes gem. Zi. 4: Der tbb begrüßt die Entscheidung (immerhin nur 8 Jahre später) in Thüringen Altersgeld einzuführen. Wir sehen darin auch die Möglichkeit, die Mobilität der Beamtenschaft zu erhöhen, sei es durch einen Wechsel in Bereiche außerhalb des öffentlichen Dienstes, sei es durch Gewinnung Externer für eine Beamten-tätigkeit. Zugleich würden Kollegen, die im öffentlichen Dienst „nicht mehr weiterkommen“ bzw. keine Perspektive haben, die Möglichkeit erhalten, sich in der privaten Wirtschaft zu erproben. Die Möglichkeit, vorzeitig aus dem öffentlichen Dienst auszuscheiden, ohne allzu gravierende Nachteile vergegenwärtigen zu müssen, wäre gewissermaßen die Antwort auf eingeschränkte Beförderungsmöglichkeiten sowie den festgelegten Personalabbaupfad der Landesregierung an dem trotz unserer Proteste festgehalten wird. Wir sehen auch die Gefahr darin, notwendiges leistungsstarkes Fachpersonal zu verlieren. Wir setzen jedoch auch weiterhin unsere Hoffnung in den tatsächlichen Reformwillen der Landesregierung, Potentiale für den Fachkräfteerhalt sowie für die Fachkräftegewinnung zu erkennen und zu etablieren. Der tbb stimmt den Änderungen weitestgehend zu.		
Die Zustimmung zur Veröffentlichung des gesamten Beitrags gem. § 5 Abs. 1 S.2 im Internet: <input checked="" type="checkbox"/> wird erteilt. <input type="checkbox"/> wird nicht erteilt. (Zutreffendes bitte ankreuzen)		